

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1099

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2006/2007, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Aetigkofen, Biezwil, Lüterswil-Gächliwil, Schnottwil und Wolfwil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen. Die Gesamtkosten für 44 Wege mit einer Gesamtlänge von 15.745 Km sind auf 682'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen Bundesbeiträge ausrichten. Voraussetzung ist, dass der Kanton die entsprechende Gegenleistung erbringt. Im Kanton Solothurn wurde diese Möglichkeit bisher nur bei den Zufahrtsstrassen zu Berghöfen genutzt. Die Unterstützung dieser Massnahme mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2006/2007 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf HMT km	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Aetigkofen	7 Wege		2.200	50'000	48'400
Biezwil	3 Wege, inkl. Unwetter-schäden	0.840	0.150	62'700	38'780
Lüterswil-Gächliwil	15 Wege	2.975	1.635	160'000	101'420
Schnottwil	2 Wege	0.750	1.200	85'800	47'900
Wolfwil	17 Wege	4.370	1.625	323'500	156'890
Total		8.935	6.810	682'000	393'390

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 393'390 Franken einen Kantonsbeitrag von 23% oder total 90'480 Franken zuzusichern.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 27% in Aussicht gestellt.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Dieses Vorgehen hat sich bei den Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen bewährt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 393'390 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2006/2007 wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 90'480 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Amtsblatt

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4583 Aetigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4585 Biezwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4584 Lütterswil-Gächliwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3253 Schnottwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4628 Wolfwil

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2006/2007“ in den Gemeinden Aetigkofen, Biezwil, Lütterswil-Gächliwil, Schnottwi und Wolfwil wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.